

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang. **2016**

Ausgabe - Nr. **18**

Ausgabetag **29.04.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

REDAKTIONELLES

123	27.04.16	Veröffentlichung des Amtsblattes in der 18. und 21. Kalenderwoche	280
-----	----------	---	-----

STADT TELGTE

124	25.04.16	Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters	281 – 289
-----	----------	--	-----------

SPARKASSE MÜNSTERLAND OST

125	22.04.16	Aufnahme eines Aufgebotes für ein in Verlust geratenes Sparbuches	290
-----	----------	---	-----

KREIS WARENDORF

126	29.04.16	a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A hier: Dachsanierungsarbeiten	291 – 292
127	22.04.16	b) Satzung zur Erhebung einer Sonderumlage 2016 durch den Kreis Warendorf zur Abmilderung des Eigenkapitalabbaus	293 – 294

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
128	26.04.16	c) Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	295
129	19.04.16	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	296 – 301



**Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der
18. und 21. Kalenderwoche 2016**

In der 18. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am **07.05.2016**, die Abgabefrist endet am 04.05.2016 um 11 Uhr.

In der 21. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am **28.05.2016**, die Abgabefrist endet am 25.05.2016 um 11 Uhr.

Im Auftrag

Schallau

familienfreundlicher
 Arbeitgeber
 2014–2017
prienbewertete auszeichnungen

european energy award
Recyclingpapier

WAGFS

Recyclingpapier

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Telgte am 17. April 2016

Der Wahlausschuss der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 21. April 2016 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Telgte am 17. April 2016 festgestellt. Gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63, 75 a und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Zum Bürgermeister wurde gewählt:

Pieper, Wolfgang, Ritterstraße 4, 48291 Telgte
Partei: "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" (GRÜNE)

Das vorläufige Ergebnis der Wahl (Gesamtergebnis) ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Der Bewerber Wolfgang Pieper (Wahlvorschlag Nr. 2) hat die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt und ist damit gewählt.

Gemäß §§ 39 und 46 b KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/-r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl läuft vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab und endet mit Ablauf des 30. Mai 2016.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Telgte schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

48291 Telgte, 25. April 2016

Stadt Telgte
Die Wahlleiterin:

Anja Schlenker

Anja Schlenker

Zusammenstellung des vorläufigen Wahlergebnisses

der Wahl des Bürgermeisters

am 17. April 2016

Stadt Telgte

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte			Wähler/-innen			Abgegebene Stimmen		
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Abs.2 Satz 2 des Gesetzes ²⁾	insgesamt (A1+A2 +A3)	im Stimmbezirk	mit Wahlbrief ²⁾	insgesamt	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
		ohne Sperr- vermerk "W" (Wahlsch.)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahlsch.)	A1	A2	A3	A	B1	B2	B

Wahlbezirk 10

0010	0010 Treffpunkt Telgte	844	141	0	985	482	0	482	3	479
	Summe Wahlbezirk 10	844	141	0	985	482	0	482	3	479

Wahlbezirk 20

0020	0020 Marienschule	941	197	0	1.138	554	0	554	6	548
	Summe Wahlbezirk 20	941	197	0	1.138	554	0	554	6	548

Wahlbezirk 30

0030	0030 Schulzentrum (Gymnasium)	851	143	0	994	460	0	460	4	456
	Summe Wahlbezirk 30	851	143	0	994	460	0	460	4	456

Wahlbezirk 40

0040	0040 Ki.-Tagesst. Abenteuerland	859	97	0	956	410	0	410	2	408
	Summe Wahlbezirk 40	859	97	0	956	410	0	410	2	408

Wahlbezirk 50

0050	0050 Ki.-Tagesst. Abenteuerland	820	187	0	1.007	535	0	535	0	535
	Summe Wahlbezirk 50	820	187	0	1.007	535	0	535	0	535

Wahlbezirk 60

0060	0060 Ki.-Tagesst. Kinderwelt	817	123	0	940	409	0	409	1	408
	Summe Wahlbezirk 60	817	123	0	940	409	0	409	1	408

Wahlbezirk 70

0070	0070 Ki.-Tagesst. Kinderwelt	742	113	0	855	468	0	468	0	468
	Summe Wahlbezirk 70	742	113	0	855	468	0	468	0	468

Stadt Telgte

Zusammenstellung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Bürgermeisters
am 17. April 2016

Anlage 25

Zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75a WahlO

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte:			Wähler/-innen			Abgegebene Stimmen		
		Laut Wahlerverzeichnis		nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes ²⁾	insgesamt (A1 + A2 + A3)	im Stimmbezirk	mit Wahlbrief ²⁾	insgesamt	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
		ohne Sperr- vermerk "W" (Wahlsch.)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahlsch.)	A1	A2	A3	A	B1	B2	B

Wahlbezirk 80

0080	0080 Don Bosco-Schule, Raum A	964	170	0	1.134	662	0	662	3	659
	Summe Wahlbezirk 80	964	170	0	1.134	662	0	662	3	659

Wahlbezirk 90

0090	0090 Don Bosco-Schule, Raum B	934	137	0	1.071	620	0	620	1	619
	Summe Wahlbezirk 90	934	137	0	1.071	620	0	620	1	619

Wahlbezirk 100

0100	0100 DRK-Haus	832	162	0	994	487	0	487	1	486
	Summe Wahlbezirk 100	832	162	0	994	487	0	487	1	486

Wahlbezirk 110

0110	0110 Brüder-Grimm-Schule, Raum A	785	123	0	908	485	0	485	1	484
	Summe Wahlbezirk 110	785	123	0	908	485	0	485	1	484

Wahlbezirk 120

0120	0120 Brüder-Grimm-Schule, Raum B	825	131	0	956	460	0	460	2	458
	Summe Wahlbezirk 120	825	131	0	956	460	0	460	2	458

Wahlbezirk 130

0130	0130 Brüder-Grimm-Schule, Raum C	787	260	0	1.047	474	0	474	0	474
	Summe Wahlbezirk 130	787	260	0	1.047	474	0	474	0	474

-283

Stadt Telgte

Zusammenstellung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Bürgermeisters
am 17. April 2016

Anlage 25

Zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75a KWahlO

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde: Kreis	Wahlberechtigte:			Wähler/-innen			Abgegebene Stimmen		
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Abs.2 Satz 2 des Gesetzes ²⁾	insgesamt (A1 + A2 + A3)	im Stimmbezirk	mit Wahlbrief ²⁾	insgesamt	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
		ohne Sperr- vermerk "W" (Wahlisch.)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahlisch.)	A1	A2	A3	A	B1	B2	B

Wahlbezirk 140

0140	0140 St. Christophorusschule	885	147	0	1.032	500	0	500	3	497
	Summe Wahlbezirk 140	885	147	0	1.032	500	0	500	3	497

Wahlbezirk 151

0151	0151 St. Christophorusschule	303	40	0	343	172	0	172	0	172
	Summe Wahlbezirk 151	303	40	0	343	172	0	172	0	172

Wahlbezirk 152

0152	0152 Schulgeb. Westb.-Vadrup	617	59	0	676	418	0	418	5	413
	Summe Wahlbezirk 152	617	59	0	676	418	0	418	5	413

Wahlbezirk 160

0160	0160 Schulgeb. Westb.-Vadrup	996	103	0	1.099	569	0	569	6	563
	Summe Wahlbezirk 160	996	103	0	1.099	569	0	569	6	563

Wahlbezirk 901

B901	B901 Rathaus, Großer Sitzungssaal	0	0	0	0	0	588	588	1	587
	Summe Wahlbezirk 901	0	0	0	0	0	588	588	1	587

Wahlbezirk 902

B902	B902 Rathaus, Großer Sitzungssaal	0	0	0	0	0	678	678	4	674
	Summe Wahlbezirk 902	0	0	0	0	0	678	678	4	674

Stadt Telgte

Zusammenstellung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Bürgermeisters
am 17. April 2016

Anlage 25

Zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75a KWahlO

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte:			Wähler/-innen			Abgegebene Stimmen		
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Abs 2 Satz 2 des Gesetzes ^{a)}	insgesamt (A1 + A2 + A3)	im Stimmbezirk	mit Wahlbrief ^{b)}	insgesamt	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
		ohne Sperr- vermerk "W" (Wahlsch.)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahlsch.)	A1	A2	A3	A	B1	B2	B

Wahlbezirk 903

B903	B903 Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	0	0	0	0	0	476	476	2	474
	Summe Wahlbezirk 903	0	0	0	0	0	476	476	2	474

Wahlbezirk 904

B904	B904 Rathaus, Fraktionszimmer	0	0	0	0	0	463	463	2	461
	Summe Wahlbezirk 904	0	0	0	0	0	463	463	2	461

Insgesamt

	Summe insgesamt	13.802	2.333	0	16.135	8.165	2.205	10.370	47	10.323
--	-----------------	--------	-------	---	--------	-------	-------	--------	----	--------

**Zusammenstellung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Bürgermeisters
am 17. April 2016**

Anlage 26

Zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75a KWahlO

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber(in)/Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber(in)/Listenwahlvorschläge	
		Wittebrock, Bernd (CDU)	Pieper, Wolfgang (GRÜNE)
		D 1	D 2

Wahlbezirk 10

0010	0010 Treffpunkt Telgte	58	421
	Summe Wahlbezirk 10	58	421

Wahlbezirk 20

0020	0020 Marienschule	59	489
	Summe Wahlbezirk 20	59	489

Wahlbezirk 30

0030	0030 Schulzentrum (Gymnasium)	64	392
	Summe Wahlbezirk 30	64	392

Wahlbezirk 40

0040	0040 Ki.-Tagesst. Abenteuerland	77	331
	Summe Wahlbezirk 40	77	331

Wahlbezirk 50

0050	0050 Ki.-Tagessl. Abenteuerland	111	424
	Summe Wahlbezirk 50	111	424

Wahlbezirk 60

0060	0060 Ki.-Tagessl. Kinderwelt	75	333
	Summe Wahlbezirk 60	75	333

Wahlbezirk 70

0070	0070 Ki.-Tagesst. Kinderwelt	67	401
	Summe Wahlbezirk 70	67	401

Stadt Teigte

Zusammenstellung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Bürgermeisters
am 17. April 2016

Anlage 25

Zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75a KWahlO

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber(in)/Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber(in)/Listenwahlvorschläge		
		Wittebrock, Bernd (CDU)	Pieper, Wolfgang (GRÜNE)	
		D 1	D 2	

Wahlbezirk 80

0080	0080 Don Bosco-Schule, Raum A	110	549	
	Summe Wahlbezirk 80	110	549	

Wahlbezirk 90

0090	0090 Don Bosco-Schule, Raum B	89	530	
	Summe Wahlbezirk 90	89	530	

Wahlbezirk 100

0100	0100 DRK-Haus	102	384	
	Summe Wahlbezirk 100	102	384	

Wahlbezirk 110

0110	0110 Brüder-Grimm-Schule, Raum A	85	399	
	Summe Wahlbezirk 110	85	399	

Wahlbezirk 120

0120	0120 Brüder-Grimm-Schule, Raum B	72	386	
	Summe Wahlbezirk 120	72	386	

Wahlbezirk 130

0130	0130 Brüder-Grimm-Schule, Raum C	77	397	
	Summe Wahlbezirk 130	77	397	

- 187 -

**Zusammenstellung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Bürgermeisters
am 17. April 2016**

Stadt Telgte

Nr.	Stimmbereich Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis:	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber(in)/Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber(in)/Listenwahlvorschläge	
		Wittebrock, Bernd (CDU)	Pieper, Wolfgang (GRÜNE)
		D 1	D 2

Wahlbezirk 140

0140	0140 St. Christophorusschule	155	342
	Summe Wahlbezirk 140	155	342

Wahlbezirk 151

0151	0151 St. Christophorusschule	39	133
	Summe Wahlbezirk 151	39	133

Wahlbezirk 152

0152	0152 Schulgeb. Westb.-Vadrup	149	264
	Summe Wahlbezirk 152	149	264

Wahlbezirk 160

0160	0160 Schulgeb. Westb.-Vadrup	250	313
	Summe Wahlbezirk 160	250	313

Wahlbezirk 901

B901	B901 Rathaus; Großer Sitzungsseal	134	453
	Summe Wahlbezirk 901	134	453

Wahlbezirk 902

B902	B902 Rathaus; Großer Sitzungsseal	122	552
	Summe Wahlbezirk 902	122	552

**Zusammenstellung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des Bürgermeisters
am 17. April 2016**

Anlage 25

Zu § 61 Abs. 1 Satz 5, §§ 70, 75a KWahlO

Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk: Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Bewerber(in)/Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber(in)/Listenwahlvorschläge	
		Wittebrock, Bernd (CDU)	Pieper, Wolfgang (GRÜNE)
		D 1	D 2

Wahlbezirk 903

B903	B903 Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	112	362
	Summe Wahlbezirk 903	112	362

Wahlbezirk 904

B904	B904 Rathaus, Fraktionszimmer	143	318
	Summe Wahlbezirk 904	143	318

Insgesamt

	Summe insgesamt	2.150	8.173
--	-----------------	-------	-------

- 1) Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen.
 2) Enfällt in Stimmbezirken ohne Briefwahlzählung
- 68e-

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuchs

Nr. 302669171

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuchs wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuchs
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 22. April 2016
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 16-20-FLDS

Auftraggeber:	Kreis Warendorf Der Landrat Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf Fax: 02581/53-1099
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Art des Auftrags	Dachsanierungsarbeiten
Ausführungsort:	Kreishaus Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf
Art und Umfang der Leistung:	Insgesamt ca. 1827 m ² Dachfläche aufgeteilt in zwölf unabhängig voneinander zu bearbeitenden Dachflächen auf verschiedenen Ebenen. Davon: <ul style="list-style-type: none">• Zehn Dachflächen ca. 1417 m² als aufgeständertes Kaltdach mit Demontage und Entsorgung nach TRGS 519 und TRSG 521.• Zwei Dachflächen ca. 410 m² in herkömmlicher Bauweise.
Aufteilung in Lose	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Zulassung v. Nebenangeboten	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ausführungszeit:	Juni bis November 2016 nach Absprache
Anforderung der Vergabeunterlagen	
Stelle:	s. Auftraggeber (Zusatz: Zentrale Vergabestelle)
Zeit:	bis 13.05.16
Form:	schriftlich <ul style="list-style-type: none">- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber , Zusatz: Zentrale Vergabestelle- per E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de oder simone.smandzich@kreis-warendorf.de- per Fax: 02581/53 1099
<u>Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ausschließlich in elektronischer Form</u>	
Ablauf der Angebotsfrist:	30.05.2016, 11.00 Uhr
Anschrift für Angebotsabgabe:	Kreis Warendorf Der Landrat Zentrale Vergabestelle Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf
Bei der Angebotseröffnung zugelassene Personen:	Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotseröffnung: Montag, 30.05.2016 um 11.00 Uhr
Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231
Warendorf, Raum A3.08

Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche-Bürgschaft in
Höhe von 3 % bzw. 5 % der Auftragssumme einschl. evtl.
Nachträge

Zahlungsbedingungen: VOB/B

**Rechtsform von Bieter-
gemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter

Ablauf der Zuschlagsfrist: 30.06.2016

Zum Nachweis der Eignung sind mit der Angebotsabgabe folgende Erklärungen abzugeben:

Nachweis i.S. des § 6 Abs. 3 Nr. 2 a) bis i) VOB/A. Sofern keine Eintragung im
Präqualifikationsverzeichnis vorliegt, sind die Nachweise durch Eigenerklärungen zu erbringen;
Nachweis der Fachkunde durch Fortbildungsnachweise zu Gesetzen und Richtlinien bei Abbruch-,
Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an schadstoffbelasteten Bauteilen durch
1. Sachkundenachweis TRGS 519 oder BGR 128 eines Mitarbeiters des AN (Asbest)
2. Sachkundenachweis TRGS 521 (KMF)
3. Bestätigung der Teilnahme an elektronischen Nachweisverfahren.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur
Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe
bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8
TVgG, sowie gem. § 18, 19 TVgG abzugeben.

Auskünfte erteilt: Herr Ripke o. Frau Smandzich, Tel.: 02581/53-1052 oder
1051;
E-Mail: ulrich.ripke@kreis-warendorf.de
simone.smandzich@kreis-warendorf.de

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 29.04.2016

Kreis Warendorf
Der Landrat

1. Satzung zur Erhebung einer Sonderumlage 2016 durch den Kreis Warendorf zur Abmilderung des Eigenkapitalabbaus

Aufgrund des § 56 c der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom 11.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Präambel

Gemäß § 56 c S. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) erhebt der Kreis Warendorf eine Sonderumlage i.H.v. rd. 3 Mio. €. Die hierfür erforderliche Inanspruchnahme des Eigenkapitals ist mit dem Jahresabschluss 2013 erfolgt, und zwar i.H.v. rd. 4,4 Mio. €.

§ 1

- (1) Der Hebesatz der von allen Kommunen zu zahlenden Sonderumlage wird auf 0,9 v.H. der für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Bemessungsgrundlage festgesetzt.
- (2) Die Bemessungsgrundlagen ergeben sich aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016.
- (3) Die Umlage wird fällig zum 1.10.2016. Näheres zu den Zahlungsmodalitäten wird in den einzelnen Leistungsbescheiden geregelt.

2. Bekanntmachung der Satzung

Die vorstehende Satzung zur Erhebung einer Sonderumlage 2016 durch den Kreis Warendorf zur Abmilderung des Eigenkapitalabbaus wird hiermit bekannt gemacht. Der Wortlaut der Satzung stimmt mit dem Beschluss des Kreistages vom 11.12.2015 überein. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO wurde eingehalten.

Die Satzung ist gem. § 53 Abs. 1 und § 56c KrO NRW der Bezirksregierung in Münster mit Schreiben vom 21.12.2015 angezeigt worden. Gleichzeitig wurde die Genehmigung des Umlagesatzes beantragt. Mit Schreiben vom 19.04.2016 teilte die Bezirksregierung mit, dass sie die Festsetzung des Umlagesatzes der Sonderumlage nach § 56c i. V. m. § 56 Abs. 2 KrO NRW genehmigt und kommunalaufsichtliche Bedenken gegen die Satzung zur Erhebung einer Sonderumlage 2016 durch den Kreis Warendorf zur Abmilderung des Eigenkapitalabbaus nicht bestehen.

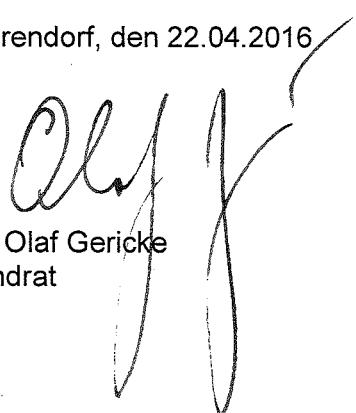
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 22.04.2016

Dr. Olaf Gericke
Landrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Olf G." followed by a stylized surname.

**Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)**

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-40043/2012-11

48231 Warendorf, den 26.04.2016

Herr Stefan Fartmann, Böckenhagen 12; 48291 Telgte, hat am 27.12.2012 einen Antrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen und Rindern auf dem Grundstück Gemarkung Telgte-Kirchspiel, Flur 31, Flurstücke 2 und 24, vorgelegt. Neben der Errichtung eines Schweinemaststalles für 1.150 Plätze, eines Fahrsilos und der Teilnutzung einer Mehrzweckhalle zu einer Eigenverbrauchstankstelle, ist die Aufstockung eines Güllehochbehälters mit Errichtung eines Zeltdaches geplant. Weiterhin sollen verschiedene Umbauten und Umnutzungen auf der Hofstelle genehmigt werden.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Kühne